

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wochenblatt 17)
bei C. H. Mücke & Co.
Brettschafft 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Gräf bei L. Streissel,
in L. Scheritz bei Ph. Matthias.

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. F. Danck & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Wölfe.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Jg. 785.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 8. November.

1880.

Amtliches.

Berlin, 6. November. Der Architekt Adolf Schill aus Stuttgart ist zum ordentlichen Lehrer an der Kunstabademie zu Düsseldorf ernannt worden.

Vorsteht sind: der Amtsgerichts-Rath Engelskamp in Bocholt an das Amtsgericht in Wesel, der Amtsgerichts-Rath Clodius in Zellerfeld an das Amtsgericht in Hoya, der Landrichter Beitzke im Arnsberg an das Landgericht in Köln und der Amtsrichter Künzel in Balve an das Amtsgericht in Duisburg.

Politische Uebersicht.

Posen, 8. November.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses verhandelte vorgestern über die Weichselstädtebahnen. Nach sehr kurzer Diskussion, an welcher sich nur Redner für die Vorlage beteiligten und in welcher hervorgehoben wurde, daß dieselbe sich durch die besonderen Verhältnisse der Kreise, durch welche die Bahn gehen wird, rechtfertige, wurde die Vorlage unverändert einstimmig von der Kommission angenommen.

Beim Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf eingegangen, welcher auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1875 die Genehmigung zur Erweiterung des Unternehmens der Westhollsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft durch den künftlichen Erwerb der Eisenbahn von Wesselburen nach Heide und die Kontaktrierung einer Anleihe von 700,000 Mark zu Lasten der genannten Gesellschaft ertheilt.

Aus Halle wird der „Liberalen Korresp.“ unter dem b. d. M. geschrieben:

„Das Auftreten des Abg. Rickert beginnt bereits für unser politisches Leben hier Früchte zu tragen. In seiner Monats-Sitzung am 4. beschloß der hiesige Wahlverein der vereinigten Liberalen“ nach ausgiebiger Besprechung der den Landtag beschäftigenden Vorlagen:

den Vorstand zu ersuchen, in allernächster Zeit eine große öffentliche Versammlung behufs Erörterung der wirthschaftlichen Frage einzuberufen; insbesondere wird beabsichtigt, zu der neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik entschiedene Stellung zu nehmen. Man verbleibt sich nicht,

dass der liberale Wahlverein durch eine gründliche Beleuchtung dieser Dinge wesentlich dazu beitragen könnte, die durch schwarzlennische Agitation irregeleitete öffentliche Meinung in Stadt und Land aufzuklären. Als Termin der Versammlung wurde vorläufig der 21. Novbr. in Aussicht gestellt. Auch hofft man, hervorragende Fachmänner aus Abgeordnetenkreisen, zur Theilnahme an diesen Verhandlungen zu gewinnen. Zur einstimmigen Annahme gelangte sodann ein ebenfalls aus dem Schoße der Versammlung heraus gestellter Antrag, dem zu folge der Vorstand des „Wahlvereins der vereinigten Liberalen“ ermächtigt wird, Verbindungen in allen Wahlkreisen der Provinz anzuspielen, um auf diese Weise die durch das Programm der Sezessionisten geforderte Einigung der liberalen Parteien anzubahnen. Der letztere Beschluss darf als die Konsequenz der vor acht Tagen in der großen hiesigen Versammlung gefassten Resolution betrachtet werden. Der liberale Wahlverein rechnet zuversichtlich auf das Entgegenkommen und die Beteiligung der Vertreter unserer liberalen Sache in sämtlichen Parteien und wird sich dieserhalb vertrauensvoll mit den bisherigen Leitern der politischen Agitation in allen Theilen der Provinz in Verbindung setzen. Es darf im Interesse der gemeinsamen Sache erwartet werden, dass die von hier ausgehende Anregung nicht auf kleinliche Bedenken und persönliche Widerwilligkeit stoßen wird. Zuschriften sind an den Vorsitzenden des liberalen Wahlvereins, Justizrat h. Perfeld, Halle, Martinsberg 4, zu richten. Die geplante Provinzialversammlung wird vermutlich mit der oben erwähnten grösseren Versammlung in direkten Zusammenhang gebracht werden.“

Die Mittheilung, dass der Bundesrat demnächst sich mit dem in der vorigen Session unerledigt gebliebenen Antrage der sächsischen Regierung auf Einführung eines Appreturzolles wieder zu beschäftigen haben wird, wird als den Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnet. Dieser von Sachsen eingebaute Antrag ist zwar vor kurzer Zeit im Zollausschuss des Bundesrates zur Sprache gebracht worden, man hat sich jedoch dahin entschieden, diese Angelegenheit wegen der vielfachen Schwierigkeiten, die dadurch neuen Vertragsverhandlungen mit Oesterreich in den Weg treten könnten, bis auf Weiteres zu vertagen.

Offiziös wird geschrieben: „Bei Besprechung der in letzter Zeit vorgenommenen Eisenbahnunfälle ist in mehreren Blättern die Ansicht zum Ausdruck gekommen, dass die Beamten des äusseren Betriebsdienstes von den Bahnverwaltungen oft über das Maß ihrer Kräfte in Anspruch genommen werden, und dass mit der hierdurch entstehenden Überfordung der Beamten eine Gefährdung der Sicherheit des Betriebes und eine Ursache von Unfällen gegeben sei. Dem gegenüber möchten wir doch bemerken, dass, wie jedem mit den Verhältnissen Vertrauten bekannt ist, bei den deutschen Eisenbahnen exkl. den in Bayern die Regelung des Dienstdauer der Betriebsbeamten der Aufsicht und Kontrolle des Reiches unterliegt und bereits seit Jahren dem Belieben der Eisenbahnverwaltungen überhaupt nicht überlassen, sondern nach bestimmten, vom Reichs-Eisenbahnamte aufgestellten Grundsätzen, welche streng befolgt werden, geordnet ist.“

In der „Augsburger Allg. Ztg.“ macht ein Berliner Korrespondent zu den Mittheilungen, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Schicksale des Gesetzentwurfes, betreffend die Anzeige eingesetzt bei Unfällen gebracht hat, folgende Anmerkungen:

„Vor einigen Wochen versicherten die Offiziösen ja doch: der Weggang des Herrn Hofmann nach Straßburg hänge mit Differenzen zwischen ihm und dem Reichskanzler gar nicht zusammen. Und heut erzählt uns die „Nordd. Allg. Ztg.“ in aller Ausführlichkeit, dass Herr Hofmann, der zugleich preußischer Handelsminister und Staatssekretär im Reichsamt des Eisenbahnwesens ist, in seiner ersten Eigenschaft einen vollständigen Gesetzentwurf, denselben betreffend die Anzeige eines Unfalls in Fabriken, „ohne Zustimmung des Reichskanzlers“

bis zur Genehmigung durch den Bundesrat gebracht hat, so dass der Reichskanzler von diesem Beginnen des auf eigene Verantwortlichkeit handelnden preußischen Handelsministers erst Kenntnis erhielt, als er den Beschluss des Bundesrats an den Reichstag bringen sollte, was er in berechtigter Entrüstung verweigerte. Die Erzählung der „N. A. Z.“ hat freilich einige bedenkliche Lücken. Der in Rede stehende Gesetzentwurf ist mit der Unterschrift nicht des Handelsministers, sondern des Staatssekretärs des Innern „in Vertretung des Reichsfaßlaß“ an den Bundesrat gelangt, und hat in diesem auch die Zustimmung der preußischen Stimmen, für deren Abgabe, wie die „N. A. Z.“ heute noch versichert, der Reichskanzler unter allen Umständen verantwortlich ist, erhalten. Wenn trotz alledem der Reichskanzler von der ganzen Vorlage nichts wüsste, so röhrt dies wohl nur daher, dass er nicht in der Lage war, die betreffende Vorlage an den Bundesrat zu — lesen.“

Nach viertägiger eingehender Verhandlung des Gewerbe- und Industrievereins über die Zollanschlussfrage wurde im Gewerbe- und Industrie-Verein zu Bremen über die Zollanschlussfrage mit bedeutender Majorität folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, dass die noch bestehenden Zollschranken zwischen den deutschen Staaten der nationalen Einheit des deutschen Volkes widersprechen, dass also der Zollanschluss der Hansestädte Bremen und Hamburg nur eine Frage der Zeit sein kann, dass aber die Beseitigung der Zollschranken mit um so grösseren Schwierigkeiten verknüpft sein wird, je länger dieselbe hinausgeschoben wird — beschließt der Gewerbe- und Industrieverein, den hohen Senat der freien Hansestadt Bremen zu ersuchen, den verbündeten Regierungen seine Willfährigkeit zum Eintritt in das Zollgebiet fund zu geben. Zugleich möge er die Bedingungen mittheilen, deren Gewährung er für nothwendig erachtet, damit Bremen für die Opfer, welche es bei dem Übergange aus den jetzigen, nicht durch seine Schuld erwachsenen Zuständen jedenfalls zu bringen hat, seine Erfüllungsfähigkeit nicht in Frage gestellt sieht.“

Die von den Regierungen seither aufgestellten Nachweisungen derjenigen Stadtgemeinden, in welchen mehr als 150 pt. Zuschläge zu den direkten Staatssteuern als Gemeindeabgaben erhoben werden, sollen, wie offiziös gemeldet wird, durch neue Aufnahmen Seitens der Behörden jetzt ergänzt werden und ist in dieser Beziehung den Regierungen ein neues Formular behufs baldiger Ausfertigung zugesandt worden.

Die „Bohemia“ bemerkt, unter gleichzeitiger Dementirung von Gerüchten über eine Verschiebung des Zeitpunktes der Vermählung des Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn, sie könne bestimmt versichern, dass die kirchliche Trauung zum 15. Februar 1881 anberaumt ist. Der Allerhöchste Hof wolle dieser Feier durchaus den Charakter eines Familienfestes bewahren, und ergehen daher auch keine Einladungen an die auswärtigen Höfe, so dass von fremden, nicht zur Familie gehörigen Fürstlichkeiten nur Prinz Wilhelm von Preußen, mit welchem den Kronprinzen Rudolf eine innige Freundschaft verbindet, der Vermählungsfeier bewohnen dürfte. Die „N. A. Z.“ hebt diese letztere Nachricht durch gesperrten Druck hervor und scheint sie auch ihrerseits bestätigen zu wollen.

Der Budgetausschuss der österreichischen Delegation hat am Freitag über das Extraordinarium des Kriegsbudgets berathen. Das Resultat der Sitzung ist bereits telegraphisch mitgetheilt. Der ausführliche Bericht lautet: Der Kriegsminister begründete in eingehender Rede die Seitens der Heeresverwaltung für Fortifikationen gestellten Anforderungen, welche ein zusammenhängendes, untrennbares System bildeten. Alle europäischen Staaten hätten seit zehn Jahren durchgreifende Reformen in allen Theilen ihrer Wehrverfassung vorgenommen, nur Oesterreich-Ungarn habe sich angefischt seiner Finanzverhältnisse auf das Rothwendigte, nämlich auf die Ausrüstung der Feldarmee, beschränken müssen, welche allerdings nur noch sehr geringe Lücken aufweise. Für das Festungswesen jedoch sei fast gar nichts geschehen; das ältere Festigungssystem erweise sich angefischt der Bewilligung der Angriffsmittel als absolut unzureichend und die vielfach verbreitete Ansicht, dass Befestigungen unnütz und überflüssig seien, erscheine vollkommen unhaltbar und unrichtig. In anderen Staaten habe man diese Ansicht längst korrigirt und sei dort zu der Überzeugung gelangt, dass Befestigungen, wenn auch mit grossen Opfern, den neuen Anforderungen der Kriegsführung gemäß durchgeführt werden müssten. Nachdem der Kriegsminister sodann erwähnt hatte, dass das Kriegsbudget bereits durch die drei Finanzminister auf ein unabsehbares Maß herabgemindert worden sei, wies er auf das Unzutreffende der für die Werthlosigkeit der Festungen oft zitierten Beispiele von Mez und Plewna hin und betonte, dass passagere Befestigungen wohl die momentane Widerstandskraft der operirenden Armee erhöhen könnten, dass aber nur vollkommen ausgerüstete Festungen eine dauernde Werthfestigung sicherten und einen festen Stützpunkt für eine schnelle Mobilisierung gewährten. Schon sein Vorgänger im Kriegsministerium habe die Reichsbefestigungs-Kommission eingesetzt und durch sie einen umfassenden Befestigungsplan ausarbeiten lassen. Die Kriegsverwaltung habe aber daraus nur diejenigen Objekte herausgenommen, deren unabsehbare Notwendigkeit und Bedeutung für die Werthfestigung der Reichs-

grenzen in allen fachmännischen Kreisen anerkannt werde. Nachdem der Kriegsminister hiernächst die einzelnen Positionen des Budgets näher begründet hatte, wurden in der Spezialdebatte für Beschaffung von Küstengeschützen großen Kalibers für Pola statt 960,000 Fl. nur 320,000 Fl., für den Neubau von Befestigungen in Pola statt 750,000 Fl. nur 240,000 Fl. bewilligt, die Post für den Ausbau der Lagerfestung Krakau wurde ganz gestrichen. Dagegen wurde die Post für die Erbauung der Festung Przemysl nach der Regierungs vorlage mit 400,000 Fl. vom Gesammtfordernisse von 5½ Millionen Gulden, sowie die Herstellung von Straßensperren am Preßl und die Rekonstruktion der Thalsperre in der Pontebbastraße, ebenfalls nach der Regierungs vorlage, genehmigt. Die übrigen Titel des Heeresbudgets wurden im Wesentlichen gleichfalls genehmigt. In dem Extraordinarium der Marine wurde die Post für zwei Torpedoboote von 134,000 Fl. auf 67,000 Fl. und die Post für Geschützausrüstung von 138,000 Fl. auf 92,000 Fl. ermäßigt; alles Uebrige wurde nach den Anträgen der Regierungs vorlage genehmigt.

Die irische Frage fängt an, sich dramatisch zu gestalten. Der Gerichtshof der Queens Bench harrete vergeblich auf das Erscheinen der angeklagten Agitatoren. Dagegen fordert die Landliga zu Beiträgen für einen Vertheidigungsfond auf, während das demnächstige Erscheinen der Kanalflotte in den irischen Küstengewässern signalisiert wird. Letzterer, von dem oppositionellen „Standard“ gebrachte Meldung gegenüber empfiehlt sich vor der Hand große Behutsamkeit. Die gegenwärtige Jahreszeit erweist sich maritim Demonstrationen so abhold wie möglich, — die „N. A. Z.“ hebt hervor, in wie bewegenden Worten der „Pester Lloyd“ für Abberufung der Dulcigno flotte plaidirt, gleichviel, was aus dem Irlande ein Streitobjekt werde:

„Angesichts des harten rauen Winters — klagt der „Lloyd“ — der nun bereingebrochen ist, ist es nicht nur eine Frage der Politik, sondern auch eine Frage der Menschlichkeit, wenn endlich die unglückselige Flottendemonstration ihr Ende finden und wann die Panzerflotte der verschiedenen Staaten die Bucht von Cattaro, die nicht danach angelegt ist, um einer so grossartigen Eskadre einen sicherer Winteraufenthalt zu bieten, verlassen werden?“

Der „Lloyd“ begründet sein Petition damit, dass er behauptet, eine Lösung der Dulcigno-Affäre stehe, soweit die Flotte dabei in Betracht komme, doch nicht zu erwarten.

„Und wenn es selbst gelänge, eine militärische Konvention zwischen Türken und Montenegrinern zu vereinbaren, wer bürgt dafür, dass die Letzteren auch bereit sein werden, im geeigneten Augenblick zur Aktion zu schreiten? Es sind in diesem Punkte ganz begründete Bedenken aufgetaucht, zumal es den Anschein gewinnt, als ob Montenegro — auf irgend eine Inspiration von außen hin, deren Ursprung unsicher zu er forschen — mit gutem Bedacht darauf ausgeginge, die Dulcignofrage nicht zu schließen, sie vielmehr bis zu einem Zeitpunkte offen zu lassen, der gewissen Mächten genehm dünkt.“

Schliesslich aber kann der „Lloyd“ sich dennoch des Ge ständnisses nicht erwehren, dass die Dulcignofrage auf die eine oder die andere Art aus der Welt geschafft werden müsse:

„Alle Welt sehnt sich nach dem Ende dieser unleidigen Frage, die unser witziger Botschafter in Paris „das Dulcigno far niente“ genannt hat, die zu klein ist, um Europa noch weiter zu alarmiren und doch zu wichtig, als dass man gestatten könnte, sie, um nochmals ein Wort unseres pariser Botschafters zu zitieren, „aux Calades Grecques“ fortzuschleppen.“

Als Ergebnis der Verhandlungen in Livadia über die Neorganisation des russischen Ministeriums sind, laut einer telegraphischen Meldung der „Königl. Ztg.“, nachstehende Anordnungen anzusehen, den Vorsitz im Staatsministerium und das Aeußere führt Walujew, den Vorsitz im Kabinetsministerium und das Innere Loris-Melikow, das Kriegsministerium verwalten Milutin, das Defoniemi ministerium Geheimrath v. Abaza. Dem letzteren unterstellt ist das Ministerium für Kommunikation und Handel, welches Greigh, und das Finanzministerium, welches Bunge vorläufig führt. Das Hofministerium verwalten Adlerberg, Kabinetsmisterium und Justiz Saburow, das Unterrichtsministerium der Prokurator des heiligen Synods, Pobedonoszew, Eisenbahnen, Telegraphen und Post Makow, Domänen Lobanow. Es steht zu erwarten, dass alle Behörden dem Unterrichtsministerium unterstellt werden.

Die Energie und Schleunigkeit, mit denen das französische Kabinett die Märzdekrete durchführt, erklären sich, wie die „Nat.-Ztg.“ hervorhebt, aus der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung der parlamentarischen Session. Es entsteht nur die Frage, wie sich der Senat gegenüber dem fait accompli der Ausführung der Märzdekrete verhalten wird. Zwischenzeitlich wird in der republikanischen Presse bereits von Neuem der Ruf nach Purifizierung des Richterpersonals erhoben, weil nicht blos die magistrature debout, die Staatsanwaltschaft, sondern auch die magistrature assise, das Richterpersonal, gerade bei der Ausführung der Dekrete zum Theil eine zweideutige Rolle gespielt hat. Insbesondere erregt es Aufsehen, dass der erste Präsident des Appellhofes von Dijon sich an einer von den Klerikalen inszenierten Kundgebung gegen die Regierung in hervorragender Weise beteiligt hat. Die Rude, welche der von

Gambetta patronisierte Generalprokurator Dauphin bei der erfolgten Wiedereröffnung der Gerichtshöfe nach den Ferien speziell im Hinblick auf die geplante Reform der Magistratur gehalten, kann daher als ein Symptom dafür gelten, daß diese Reform nunmehr an die Spitze des politischen Programms der Republikaner gestellt werden soll. Neben die weitere Taktik der Klerikalen liegen keine zuverlässigen Meldungen vor. Im Vatikan herrscht nach dem jüngsten Schreiben an den Kardinal-Erzbischof von Paris, Guibert, eine gewisse Resignation. Die Vorgänge in Frankreich und Belgien haben anscheinend dazu beigetragen, die hochgespannten Forderungen der Kurie zu ermägen.

Während die römische "Aurora", wie wir schon mitgetheilt haben, von einem zwischen Kurie und Russland bereits getroffenen Uebereinkommen (accordo) spricht, läßt sich die "Voce della Verità" über die Angelegenheit in folgender Weise aus:

Die russische Regierung hat angezeigt, daß sie die Absicht habe, mit dem h. Stuhle in Unterhandlungen zu treten, um die wichtige religiöse Frage in Polen zu regeln. Besorgt um das Wohl der Kirche und der Katholiken, hat der h. Stuhl das Anerbieten freudig angenommen und Vorschläge gemacht, die in Petersburg gewiß geneigte Annahme finden werden, wenn die von der Regierung abgegebenen Erklärungen aufrichtig gemeint sind, wie wir gern glauben. Für diesen Fall dürfte das Eintreffen eines russischen, beim h. Stuhle beglaubigten Gesandten nicht lange auf sich warten lassen.

Die "Agence Havas" verbreitet folgendes Telegramm: Im Gegensatz zur Behauptung der "Aurora" glauben die katholischen Kreise, daß das Einvernehmen zwischen dem Vatikan und Russland noch nicht vollständig hergestellt ist; man erwarte noch einige Gegenvorschläge auf die Propositionen des Vatikans.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. November.

Im Gegensatz zu der früher beobachteten Praxis ist es in letzterer Zeit öfters vorgekommen, daß Schiedsmänner über Mittheilungen, welche denselben bei Ausübung ihres Amtes von den Parteien gemacht worden waren, von den Gerichten zeugen eidilich vernommen worden sind. Die darüber eingebrauchten Beschwerden haben dem Justizminister Veranlassung gegeben, die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, daß derartige Vernehmungen in der Regel unterbleiben und nur ausnahmsweise stattfinden sollen, wenn von ihrer Unterlassung eine Gefährdung höherer öffentlicher oder privater Interessen zu befürchten schebe. Mit Recht hebt der Minister hervor, daß eine entgegengesetzte Handhabung nicht nur den Schiedsmännern ihr Amt selbst wesentlich erschweren, sondern auch die bedenkliche Gefahr im Gefolge haben werde, die Vertrauensstellung, die der Schiedsmann zu den vor ihm verhandelnden Parteien einnehmen solle, zu erschüttern und so die ganze Wirklichkeit des ganzen Instituts zu schädigen. Denn wenn die Parteien zu befürchten haben, daß ihnen nach mißlungenem Sühneversuch in dem darauf folgenden gerichtlichen Verfahren über Neuersungen, welche sie vor dem Schiedsmann abgegeben haben, das Zeugnis des Letzteren entgegengestellt werden könne, so werden sie natürlich Abstand nehmen, sich offen gegen den bestellten Vertrauensmann auszusprechen, vielmehr ihn gegenüber eine Zurückhaltung beobachten, welche dem Zwecke des Sühneversuchs zuwiderräuft und die Sühneverhandlung leicht zu einer leeren Formalität herabdrücken kann. Der Justizminister hält die Beobachtung der früheren Praxis insbesondere noch deshalb für wünschenswert, um dem Schiedsmannsinstitut auch in denjenigen Provinzen, in welche dasselbe erst seit dem 1. Oktober v. J. eingeführt ist, die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen.

Vocales und Provinzielles.

Der Rhapsode Herr Otto Kremerhoff wird morgen Abend in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums mit Shakespeare's Hamlet einen Cyclus von Rezitationen klassischer Werke beginnen. Herr Otto Kremerhoff's Diction zeichnet sich nach den uus vorliegenden Rezensionen anderer Zeitungen durch weite umfassende Stimmittel aus, welche ihm eine treue Personifizierung der einzelnen Figuren gestatten. Wir wünschen ihm eine recht zahlreiche Zuhörerschaft.

? Lissa, 3. November. [Aus der Stadtverordnetenversammlung. Chausseebau-Angelegenheiten. Militär-Badeanstalt. Turnverein. Wohlthätigkeits-Aufführung.] In der letzten Stadtverordnetensitzung war unter andern Vorlagen wieder der Chausseebau zwischen unserer Nachbarstadt Guhrau und Lissa, resp. die Subvention seitens der Stadt zu diesem Bau auf der Tagesordnung. Hatten die Stadtverordneten bereits vor mehreren Monaten fünfzehn Tausend Mark aus dem Stadtfädel als Beihilfe zu diesem Chausseebau unter Aufstellung von vier Bedingungen bewilligt, so erfolgte diesmal diese Geldbereiligung bedingungslos. — Die Verwaltung unserer Garnison läßt jetzt das auf der Neustener Vorstadt belegene Grundstück, welches ihr von der Kommune überlassen worden ist, nachdem sie es auf Abriss verkaufen hat, wegrennen und wird auf diesem Platze eine Militär-Badeanstalt errichten. — Unser Männerturnverein hat sein bisheriges Vereinslokal in Wolfsbruhm aufgegeben, weil es zu abgelegen ist und in Folge dessen die Theilnahme an den Vereinsabenden immer geringer wurde. Seit gestern turnt der Verein im Saale des Kaiserhofs, mit dessen Pächter ein Vertrag auf die Dauer von einem Jahre abgeschlossen worden ist. Schon am ersten Abend war die Theilnahme der Vereinsmitglieder recht erfreulich und ist anzunehmen, daß dieselbe immer größer werden wird. — Der Verlauf des Stiftungsfestes der humoristischen Musikgesellschaft "Brumme" am 23. v. M. war ein so glänzender und die Leistungen des Vereins wie der mitwirkenden Damen so zufriedenstellend, daß vielfach der Wunsch geäußert wurde, der Verein, welcher bisher nur vor seinen Mitgliedern und wenigen geladenen Gästen Aufführungen veranstaltet hat, möge sich einmal öffentlich hören lassen. In der gestrigen Versammlung ist deshalb beschlossen worden, daß der Verein am nächsten Dienstag im Saale des Kaiserhofs eine öffentliche Spätzeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes geben solle, welche mit einigen Zugaben im Wesentlichen aus dem Programm vom 23. Oktober bestehen wird. Der Ertrag dieser Vorstellung wird zur Bekleidung der armen Kinder in unserer Stadt mit Wintersachen verwendet werden. Vierzehn Tage später beabsichtigt eine andere Gesellschaft eine Dilettanten-Theater-Vorstellung zu geben, deren Ertrag dem hiesigen Mädchen-Waisenhaus zu Statten kommen soll.

△ Rogasen, 3. November. [Kreissparkasse. Regulativ.] Die Kreissparkasse zu Obrorni weist für das erste Semester 1880—81 folgenden Kaufsummen nach. In Einnahme figuriren: 1) Summa der Einlagen Ende 1879—80 160,334,13 M.; 2) eingezahlte neue Einlagen 32,794,60 M.; 3) Zinsen für die Darlehen 4181,23 M.; 4) Extraordinaria 7626,15 M., im Ganzen 204,936,11 M. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: 1) Zurückgezahlten Einlagen 33,586,95 M.; 2) Darlehen gegen Wechsel resp. hypothekarische Eintragungen 164,195,49 M.; 3) Extraordinaria 4143,80 M., im Ganzen 202,026,26 M. Sonach bleibt ein Bestand von 2909,87 M. — Das am 5. Oktober d. J. von dem hiesigen Magistrate entworfen und von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Regulativ über die

Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten ist von der königlichen Regierung am 22. v. M. genehmigt worden und unter dem 27. v. M. durch polizeiliche Bekanntmachung in Kraft getreten. Zugleich sind die Befehls-Ausführung des Regulativs erlaubten polizeilichen Bestimmungen, so wie der vom Magistrate festgesetzte spezielle Abgaben-Tarif veröffentlicht worden.

Landwirtschaftliches.

r. Posen, 5. November. [Der Posener landwirtschaftliche Kreisverein] hielt heute unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Hoffmeyer-Zlotni im Saale von Scharfenberg's Hotel eine Sitzung ab. Nachdem der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, referierte Major v. Schmude über die zweitmaßige Einmetzung der Kartoffeln, insbesondere der Kartoffeln. Referent beschrieb dabei das Verfahren, welches er auf seinem Gute Schön-Herrenhausen bei Aufbewahrung der Speisetkartoffeln, deren er 10—15,000 Scheffel jährlich erntet, anwendet. Einen Theil davon, ca. 4—5000 Scheffel, bewahrt in er einem großen, unter der Scheune befindlichen Keller auf. Derselbe wird Ende Mai, sobald er leer ist, gehörig gereinigt und gelüftet, auch werden die Wände auf etwaige Mäuselöcher untersucht und diese verstopt, damit durch dieselben nicht Wasser in den Keller dringe. Im Herbst kommen in denselben nur gut aussortierte, nicht feuchte Kartoffeln, und zwar in einer Schicht von 3—4 Fuß. Die Kellerlufen werden alsdann bei feuchter Witterung bald geschlossen, damit die feuchte Luft von außen nicht in den Keller dringe, und ebenso erfolgt im Winter bei Thawwetter, und selbstverständlich auch bei strengem Froste, das Schließen der Lufen. Im Frühling werden die Lufen ebenso geschlossen, um den Keller möglichst kühl zu halten, damit die Kartoffeln nicht keimen. Beim Einmetzen müssen die Kartoffeln möglichst trocken sein, und, mit Stroh bedeckt, bald mit Erde überwogen werden. Beim Einmetzen von Runkelrüben und Mohrrüben ist durch Anlegung eines Zuges, dessen beide Enden offen stehen, so lange kein stärkerer Frost eintritt, das Schwitzen zu vermeiden; bei milderer Witterung, auch im Winter, ist der Zug wieder zu öffnen. Verhüttet man dies, so erhitzen sich die Früchte und verderben. — Zu diesem Referate wurden mancherlei Mittheilungen und Ergänzungen gemacht. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotni riet, bei den Lufen die Kartoffeln stets zuerst aus dem Keller zu nehmen, weil dort am meisten Feuchtigkeit sich zeige, nicht etwa wegen der von außen eindringenden feuchten Luft, sondern weil dort die aus den Kartoffeln austretende Feuchtigkeit durch die äußere kältere Temperatur kondensirt werde. — Dr. Wildt bestätigte, daß die trockensten Kartoffeln im trockenen Keller stets schwitzen, indem sie andauernd Feuchtigkeit ausdunsten, und während des Überwinterns bis 20 v. Et. an Feuchtigkeit verlieren. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotni läßt beim Einmetzen die Kartoffeln zunächst stark mit Stroh, dann mit Erde bedecken; Gutsbesitzer Hoffmeyer-Schwersen räth, nächst einer dünnen Strohschicht und Erdschicht noch eine beliebige Mohrschicht anzuwenden, und dann nochmal mit Erde zu bewerben. — Wanderlehrer Pflecker beschrieb ein von Elsner v. Gronow empfohlenes Verfahren, wonach die Kartoffeln zunächst mit Stroh eingedekt werden, dann eine dünne Erdschicht darauf kommt, nun eine Mohrschicht von Stroh oder Kartoffelfraut usw. angewendet, und zuletzt eine dicke Erdschicht aufgeschüttet wird; durch diese Mohrschicht, als schlechten Wärmeleiter, wird im Frühling das Keimen der Kartoffeln vermieden. — Von mehreren Seiten wurde des Verfahrens als gut empfohlen, wiewohl von einer Seite eingewendet wurde, daß zu viel Stroh dabei verbraucht werde; von anderer Seite dagegen wurde geltend gemacht, daß der Verbrauch an Stroh bei zweimaliger Strohschicht sogar geringer sei, als bei einer, aber starken Strohschicht.

Es fand hierauf eine Besprechung über den Entwurf zu einer Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Posen über den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen an Stelle der Verordnung vom 5. Oktober 1877 statt, wobei Landrat v. Tempelhoff diejenigen Stellen des Entwurfs hervorholte, durch welche sich derselbe von der bisherigen Polizeiverordnung unterscheidet. Nach § 1 soll die Absperrung und Bedeckung derjenigen Niedertheile, Wellen und Spindeln an im Gebrauch befindlichen Maschinen ausgedehnt werden, welche durch Menschenkraft bewegt werden. Hiergegen wurden in der Versammlung mancherlei Einwendungen erhoben, da die meisten durch Menschenkraft bewegten Maschinen ungefährlich seien, auch leicht außer Betrieb gesetzt werden können, auch durch derartige Schutz-Vorrichtungen der Betrieb erschwert werde. Auch wurde es als absolut unausführbar bezeichnet, daß, wie Absatz 2 des § 1 es vorschreibt, für derartige kleinere Maschinen ein Aufseher angestellt werden könne. Die Versammlung sprach nach längerer Debatte sich dahin aus, sie halte derartige kleinere Handmaschinen nicht für so gefährlich, daß dieselben verkleidet werden müßten. Mit Absatz 2 des § 1, welcher vorschreibt, daß dem Aufseher der Maschine der Zutritt zu den bedeckten oder abgesperrten Theilen derselben erst dann frei stehe, wenn die bewegende Kraft außer Thätigkeit gesetzt ist, erklärte sich die Versammlung einverstanden. — Nach § 2 sollen auch alle Übertragungen und Verkupplungen, durch welche die Göpelwerke oder andere Betriebsvorrichtungen mit der landwirtschaftlichen Maschine in Verbindung gesetzt werden, bedekt sein. Die Versammlung sprach sich dahin aus: die Stelle der Übertragung sei zu verkleiden, außer dem Theile, welchen die Welle überschreiten. — Nach § 3 soll die tischartig erhöhte Bretterschicht um das Einfutterungsschlüssel für das Getreide bei Dreschmaschinen mit soliden Barrieren von mindestens 0,50 m. Höhe versehen, und das Einfutterungsschlüssel mit einer 0,25 m. hohen starken Barriere mit Fußleisten oder mit einer Bretterwand von derselben Höhe umgeben werden. — Die Versammlung erklärte die innere Barriere für nothwendig, sprach sich dagegen für Wegfall der äußeren Barriere aus. — Nach § 4 soll die Vorschrift des § 1 auf die Schwungräder der Häckselmaschine keine Anwendung finden, wenn dieselben durch Menschenhände in Bewegung gesetzt werden. Die Versammlung sprach sich überhaupt gegen die Verkleidung der Schwungräder bei Häckselmaschinen aus. — § 5 wurde in folgender veränderten Fassung angenommen: Die bewegende Kraft ist außer Thätigkeit zu setzen, wenn Betriebsstörungen eintreten, oder das Abnehmen der Umkleidung von Maschinenteilen „zu dem Zwecke des Schmierens“ (statt: oder das Schmieren) bemerkt. — § 6 ist unverändert geblieben. — Nach § 7 sollen die Schürzen der Einlegerinnen bei Dreschmaschinen bis an den Hals reichen. Hiergegen sprach sich die Versammlung aus. — Nach § 8 dürfen junge Leute unter 16 Jahren an landwirtschaftlichen Maschinen und deren Motoren nicht beschäftigt werden. Kindern ist das Betreten von Räumlichkeiten, in welchen sich Maschinen im Betriebe befinden, nicht gestattet. Die Versammlung sprach sich dafür aus, daß statt 16: 14 zu setzen, und außerdem eine Bestimmung anzunehmen sei, wonach Kindern bei im Freien arbeitenden Dreschmaschinen nicht gestattet sein sollte, näher als 4 m. an dieselben heranzukommen. — § 9 ist neu, aber nichtssagend. — § 10 macht für die Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf die Einrichtung der Maschine den Eigentümer der Maschine, resp. dessen Stellvertreter, in Bezug auf die sonstigen Vorschriften den Aufseher verantwortlich. — Dieses Gutachten des Vereins zu dem Entwurfe ist der königlichen Regierung einzureichen.

Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotni sprach sich sehr günstig über das Verfuttern von Mais an die Pferde bei den jekigen hohen Roggenpreisen aus. Der Zentner Mais hat etwa soviel Futterwert, als der Zentner Roggen und wird in gequelltem Zustande verwendet, darf aber nicht zu weich beim Duellen werden. Von einer Seite wird amerikanischer, von der anderen rumänischer Mais empfohlen; jedenfalls ist der erstere billiger. Auch als Schweinefutter ist der Mais sehr gut zu verwenden.

In der nächsten Sitzung wird Dr. Wildt über diesjährige Kartoffeldüngungsversuche berichten.

Die Versammlung schloß sich dem Antrage des landwirtschaftlichen Vereins für die Kreise Fraustadt, Kröben, Lissa, daß fünftig nur dem Gefüche des landwirtschaftlichen Vereins zu Mietpreisen, somit königl. Regierung schon den Fabriken die Verpflichtung auferlegen möge, an den landwirtschaftlichen Maschinen die erforderlichen Schätzvorrichtungen anzu bringen. — Hiermit erreichte die Sitzung, welche 3½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, gegen 6 Uhr Abends ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

München, 6. Nov. Kardinal Jacobini ist hier eingetroffen. — Die oberbairische Handels- und Gewerbezimmer hat beschlossen, den deutschen Handelstag in Berlin zu beschicken, aber auf demselben in Betreff der Währungsfrage keinen Antrag zu stellen, weil sie den Standpunkt der Reichsregierung bezüglich der Goldwährung theile.

München, 7. November. Kardinal Jacobini ist nach Rom abgereist. — Dem gestrigen Diner auf der hiesigen Runtiatur wohnte auch der Minister des Auswärtigen, v. Grailsheim, der österreichisch-ungarische Gesandte und der Vertreter des französischen Geschäftsträgers bei.

Wien, 6. November. Meldung der "Polit. Korresp." aus Cettigne: Montenegro ist noch keine offizielle Einladung von Seiten der Türkei zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zugegangen. Der diplomatische Vertreter Russlands, Staatsrat Jonin, hat einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten. Derwisch Pascha hat sämtliche Führer der albanischen Liga zu einer Konferenz nach Skutari berufen.

Pest, 6. Novbr. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation hat von dem Extraordinarium des Marinebudgets im Ganzen 280,000 Fl. gestrichen.

Pest, 6. Novbr. In der ungarischen Delegation brachte der Abg. Falk eine Interpellation ein, wegen der gegen den berliner Vertrag verstoßenden Behandlung der Mohammedaner seitens Montenegros. Die österreichische Delegation erledigte das Ordinariatum des Kriegsbudgets und bewilligte entgegen den Ausschus-anträgen die von der Regierung beantragten Beträge.

Paris, 6. Novbr. Am nächsten Montag wird ein Ministerrath stattfinden, in welchem der Wortlaut der Erklärung des Ministeriums, die am Dienstag in den Kammern zur Verlesung kommen soll, festgestellt werden wird. — Die Märzdekrete sind heute in Lille, Roubaix, Valenciennes, Alby, Pau und anderen Provinzialstädten weiter zur Ausführung gelangt. In Paris sind heute keine weiteren Maßregeln gegen Kongregationen ergriffen worden. — In dem Justizpalaste zu Nantes wurde der Präfekt ausgezischt. Der Maire drohte, die Ruhestörer verhaftet zu lassen. Zwei Advokaten wurden verhaftet, weil sie sich in der Salle des pas perdu unterhalten hatten. Der Präsident des Gerichtshofes legte gegen diese Verhaftung bei dem Prokurator der Republik Protest ein. In Nimes wurden in der vergangenen Nacht Bomben gegen das Präfektur-Gebäude geworfen. — Tardif, Mitglied des Konfliktgerichtshofes, hat seine Entlassung nachgesucht. — Der Präsident des Oise-Departments, Pradel, hat ebenfalls seine Entlassung verlangt. — Das Zuchtpolizeigericht zu Paris hat heute 5 Personen, welche geklebt bei der Ausweisung von Kongregationsmitgliedern verhaftet waren, zu Gefängnisstrafen von 10 bis 30 Tagen verurteilt.

Paris, 7. November. Die Einführung des Ordenshauses der Prämonstratenermönche in Trigolet bei Tarascon dauert fort; die Prämonstraten protestieren gegen die Einführung. Der Unterpräfekt erwidert, daß die Regierung keine gewaltsame Auflösung des Ordenshauses wünsche und die Einführung, wenn nötig, einen Monat fortsetzen werde. Die Prämonstraten haben alle Personen aus dem Ordenshause entfernt, welche, ohne Dienst zu leisten, nur den Proviant unmüthigerweise mit aufzehren würden, und scheinen für längere Zeit hinständig verproviantiert zu sein. — Die Trappisten in Tamie (Departement Savoie) hatten alle Eingänge fest verbarrikadiert, und bedurfte es einer dreistündigen Arbeit, um in das Kloster zu gelangen. — Dufaure hat seine Entlassung als Vorsitzender des Komites für juristische Kompetenzfragen im auswärtigen Amte genommen; an seiner Stelle ist der Generalprokurator am Kassationshofe, Bertaud, zum Vorsitzenden ernannt worden.

Marseille, 6. November. Nach einer Mittheilung Nochfort's, welcher von Mailand hierher zurückgekehrt ist, soll der Gesundheitszustand Garibaldi's ein sehr bedenklicher sein.

Brüssel, 7. November. Der "Moniteur Belge" meldet die Ernennung des Generalmajors Gratty zum Kriegsminister.

London, 7. November. Nachrichten vom Kap vom 6. d. melden: Montague, welches von dem Häupling der Basutos Molestone, besetzt und besiegt war, wurde am 31. Oktober im Sturm genommen. Während des Sturmes griffen indessen 500 Basutos ein Detachement der Kolonialtruppen an, welche das Dorf Terothodi besetzt hatte und zwangen dasselbe sich zurückzuziehen. Der Stamm der Tembus befindet sich in vollem Aufruhr, nach den Hauptpunkten werden Verstärkungen gesandt.

London, 6. November. Dem "Neuer'schen Bureau" geht aus Teheran die amtliche Meldung zu, daß Abdul Kader die Kurden, welche in Persien einfahlen, verlassen hat und sie nun unter dem alleinigen Oberbefehl Hamzeh Aga's stehen. — Der englische Konsul in Urumiah, Abbot, ist in Tabriz eingetroffen.

Petersburg, 6. Novbr. In dem großen politischen Prozeß gegen mehrere Mitglieder des revolutionären Exekutivkomitees wurde die Sitzung des Militär-Kreisgerichts heute Mittag 1. Uhr eröffnet. Vorsitzender des Militärgerichts ist Generalmajor Leicht, Gerichtsmitglieder sind der Wirk. Staatsrat Schetkovsky und der Oberst Babst, als zeitweilige Gerichtsmitglieder fungieren die Obersten folgender Garderegimente: Oberst Hesse vom Preobraschenski'schen, Oberst Alexejew vom Semonoff'schen, Oberst Stolica vom Gardejäger-Regiment, Oberst Krasowsky vom Molotov'schen, Oberst Anitschkow vom Pawlow'schen Garderegiment.

Als Ankläger fungirt der Militärprokurator Achsarumow mit 3 Schiffen, die Vertheidigung ist von Margolin, Appolonow, Dzeniol, Riplitschni, Chodnew u. A. übernommen worden. Die Angeklagten wurden in ihrer eigenen Zivilkleidung in den Sitzungssaal geführt. Der Generalität, den Mitgliedern des Ober-Militärgerichts, den Senatoren waren besondere Sitze eingeräumt, kurz vor Eröffnung der Sitzung hatte sich auch Prinz Peter von Oldenburg im Sitzungssaale eingefunden, um der Verhandlung beiwohnen. Nach dem Sitzungssaal waren auch alle für den Prozeß in Betracht kommenden Beweisgegenstände, darunter auch Dynamitproben, gebracht worden.

Petersburg, 6. November. Der französische Botschafter, General Chanzy, ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Konstantinopel, 7. November. Der bulgarische Geschäftsträger hat dem französischen Botschafter Tissot persönlich sein Bedauern über die Insultierung des französischen Botschaftsrats in Varna ausgedrückt. Der Botschafter Tissot gab anheim, die bulgarische Regierung möge dem Botschaftsrat offiziell durch den Botschafter von Varna ihr Bedauern ausdrücken lassen.

Philippopol, 6. November. Das Urteil in dem Prozeß gegen die Mörder der Frau Skobelew ist nunmehr publizirt worden. Dasselbe lautet gegen zwei Montenegriner auf Todesstrafe, ein Macedonier wurde zu 12jähriger Zwangsarbeit und der Bruder des Lieutenant Uzatis, als Mithuldiger und Hohler zu 16jähriger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Belgrad, 6. November. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Erlass des Fürsten, durch welchen die Skupchitina aufgelöst und der Termin für die Neuwahlen zur Skupchitina auf den 30. November c. festgesetzt wird.

Bukarest, 6. November. Oberst Dabja ist zum Minister der öffentlichen Bauten ernannt worden. Der Ministerpräsident Brattano übernimmt nunmehr definitiv das Portefeuille der Finanzen, welches er seit der Ernennung Campineano's zum Gouverneur der Bank interimistisch verwaltete. — Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Tagesbefehl des Fürsten Karl, in welchem dieser den Truppen im Lager bei Roman seine volle Zufriedenheit mit den von der Armee gemachten bedeutenden Fortschritten ausspricht.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerke übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingefandt.)

In dem letzten „Eingefandt“ (Sprechsaal) ist ein Irrthum unterlaufen. Nicht der Herr Kommissarius Bleich sondern der Polizei-Sekretär Bleich hielt jene ciceronische Rede gegen die Fortschritts-Partei deren betr. Passus fast wörtlich lautete:

Die Fortschrittspartei ist nicht patriotisch, sie opponirt fortwährend der Regierung. Wir sind Preußen und sind Gehorsam dem Könige schuldig und müssen den Befehlen des Kaisers Folge leisten.

Giebt es wohl etwas Taktloses, als den Namen Sr. Majestät in die kommunalen Wahlen hineinzuziehen?

Am 6. Wärme-Maximum +6°,8 Celsius. — Am 6. Wärme-Minimum -1°,0 =

Am 6. Wärme-Maximum +8°,7 Celsius. — Am 6. Wärme-Minimum +2°,0 =

107,27½, Papierrente Bahn —, Nordwestbahn —, Elisabethbahn —, 4½ proz. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe —, österr. Goldrente 87,10. Napoleons 9,37½, Marknoten 58,00. Fest.

Wien, 6. Novbr. (Schluß-Course.) Meinungsstöße steigerten,

theilweise auch Bahnen, höher, Renten behauptet. Geld flüssiger.

Papierrente 72,17½, Silberrente 73,20. Österr. Goldrente 87,15, Ungarische Goldrente 107,27½, 1854er Loope 122,20. 1860er Loope 131,50 1864er Loope 171,75. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämiens 108,50. Kreditaktien 279,40. Franzosen 277,25. Lombarden 85,25. Galizier 269,75. Kasch.-Oberb. 127,00. Papierrente 137. Nordwestbahn 179,00. Elisabethbahn 193,00. Nordbahn 244,00. Österreich-ungar. Bank —, Türk. Loope —, Unionbank 109,90. Anglo-Austr. 116,00. Wiener Bankverein 138,50. Ungar. Kredit 248,75. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 117,30. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,75. Napoleons 9,37. Duslaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 57,95. Russische Banknoten 1,18½. Lemberg-Czernowitz 162,70. Kronpr.-Rudolf 162,50. Franz-Josef 168,70.

Paris, 6. Novbr. (Schluß-Course.) Behauptet.

3 proz. amortisirb. Rente 87,45, 3 proz. Rente 85,57½, Anleihe de 1872 119,12½, Italienische 5 proz. Rente 87,15, Österr. Goldrente 74½. Ungar. Goldrente 93½. Russen de 1877 95, Franzosen 600,00. Lombardische Eisenbahn-Alttien 182,50. Lomb. Prioritäten 269,00. Türken de 1865 10,25, 6 proz. rumänische Rente 92½.

Credit mobilier 64,00, Spanier exter. 20,½, do. inter. 19½, Suez-fana-Affter. — Banque ottomane 515,00. Societe gen. 582,00. Credit foncier 1340,00. Gaptre 329,00. Banque de Varia 1137,00. Banque d'escampot 62,00. Banque hypothecaire 620,00. II. Orientanleihe 59,16. Türkensloje 30,25. Londoner Wechsel 25,31½. Rumän. Anleihe —.

London, 6. Novbr. Consols 99½. Italienische 5 proz. Rente 86½. Lombarden 7½, 3 prozent. Lombarden alte 10½, 3 prozent. do. neue 10½, 5 proz. Russen de 1871 88, 5 proz. Russen de 1872 87½, 5 proz. Russen de 1873 90, 5 proz. Türken de 1865 10,½, 5 proz. fundierte Amerikaner 104½. Seherr. Silberrente 63, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 92½. Österr. Goldrente 73½. Spanier 20½. Egypfer 64½. Kreuz. 4 prozent. Consols 99½, 4 prozent. hair. Anleihe 98½. Türkensloje 30,25. Londoner Wechsel 25,31½. Rumän. Anleihe —.

Aus der Bank flossen heute 19,000 Pf. Sterl.

Petersburg, 6. November. Wechsel auf London 24,½. II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90½.

Florenz, 6. Novbr. 5 p.C. Italienische Rente —, Gold 21,50. Wien, 6. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4, 81 C. Wechsel auf Paris 5,25. 5 p.C. fund. Anleihe 101½. 4 p.C. fundierte Anleihe von 1877 109½. Erie-Bahn 44½. Central-Pacific 113½. Newnor. Centralbahn 136½. Chicago-Eisenbahn 138½.

Produkten-Course.

Köln, 6. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 22,50, fremder loko 23,50, pr. November 22,15, pr. März 22,65. Roggen loko 22,50, pr. November 21,15, pr. März 21,30. Hafer loko 15,00. Rübel loko 29,70, pr. Oktober —, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 6. November. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine festler. Roggen loko fest, auf Termine höher. Weizen ver November 205 Br., 204 Gd., ver April-Mai 21½ Br., 211 Gd. Roggen ver November 209 Br., 208 Gd., per April-Mai 197 Br., 196 Gd. Hafer fest, Gerste ruhig. Rübel still, loko 56, per Mai 57. Spiritus ruhig, per November 51½ Br., per Dezember-Januar 50½ Br., per Januar-Februar 50½ Br., pr. April-Mai 50½ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loko 10,90 Br., 10,75 Gd., per November 10,75 Gd., per Dezember 10,90 Gd. — Wetter: Milde.

Bremen, 6. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig Standard white loko 10,60 Br. per Dezember 10,80 Br., pr. Januar-März 10,85 B.

Paris, 6. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Novbr. 27,75, pr. Dezember 27,75, Januar-April 27,80. pr. März-Juni 28,00. Roggen fest, pr. November 23,50, pr. März-Juni 23,55. Mehl ruhig, pr. November 59,00, pr. Dezember 58,60, pr. Januar-April 58,00. März-Juni 58,50. Rübel ruhig, pr. November 73,50, per Dezember 74,00, pr. Januar-April 75,75, Mai-August —. Spiritus ruhig, pr. November 62,00, per Dezember 61,75, pr. Januar-April 61,00, Mai-August 60,00, — Wetter: Nebel.

Paris, 6. Novbr. Rohzucker 88° fest, loko 55,00. Raffinirter Zucker loko —. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Klgr. per November 62,50, per Januar-April 62,87.

Pest, 6. Novbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr 12,35 bez. Gerste loko —. Hafer pr. Frühjahr 6,45 G. 6,50 B. Mais per Mai-Juni 6,17 Gd., 6,22 Brief. — Wetter: Trübe.

London, 6. Nov. An der Küste angeboten 1 Weizenladung.

London, 6. Novbr. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Liverpool, 6. November. (Getreidemarkt.) Weizen stetig, Mehl fest. Mais 1 d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 6. Novbr. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 23,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 6. November. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2500 Ballen. Unregelmäßig. Miedl. amerikanische November-Lieferung 6½ d.

Bradford, 6. Nov. Wolle stetig, beschranktes Geschäft, wollene Stoffe matt, für wollene Garne zahlreiche Ordres.

Amsterdam, 6. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 292, per März 303. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, pr. März 246, Mai 240. Raps per Frühjahr 351, Rübel loko 31½, pr. Herbst 31½, pr. Mai 32½.

Amsterdam, 6. November. Baulzim 54½.

Antwerpen, 5. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 6. Nov. Petroleum markt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Typ weiß, loko 27½ bez. Br., per Dezember 27½ B., per Januar-März 26½ Br. Ruhig.

Petersburg, 6. Novbr. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 15,75. Hafer loko 6,00, Talg loko —. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9蒲) loko 17,75. — Wetter: Schneegesäß.

Newport, 5. Novbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11. do. in New-Orleans 10½. Petroleum in Newyork 12 Gd., do. in Philadelphia 12 Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 50 C. Rothen Winterweizen 1 D 18 C. Mais (old mixed) 57 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Kios) 14. Schmalz (Marke Wilcox) 8½, do. Fairbanks 8½, do. Rob- & Brothers 8½. Sreef (short clear) 8½ C. Getreidefracht 5½.

Newyork, 5. Nov. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 254,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 77,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 74,000. Borrath 704,000 B.

Marktpreise in Breslau am 6. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt- Deputation.	gute		mittlere		geringe Waare	
	Höch- ster M. Pf.	Rie- digst. M. Pf.	Hoch- ster M. Pf.	Mit- te- rigst. M. Pf.	Höch- ster M. Pf.	Mit- te- rigst. M. Pf.
Weizen, weißer dto. gelber	22 30 21 40	21 60 20 90	20 50 20 10	19 80 19 60	18 90 18 40	17 90 17 40
Roggen, pro	22 20	21 90	21 40	21 —	20 80	20 —
Gerste, 100	17 20	16 70	16 —	15 40	14 70	14 20
Hafer, Körben	15 60	15 30	14 70	14 10	13 60	13 10
Körben Kilogr.	20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Vierteljahr, d. v. d. Handelskammer ammer eingef. Kommission.	reine		mittel		ordin. Waare	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	23	75	22	50	20	50
Winterrüben	pro	23	—	21	50	19
Sommerrüben	100	23	—	21	50	19
Dotter	22	—	20	50	19	—
Schlaglein	Kilogr.	25	—	25	50	22
Hansfaat	16	50	16	—	15	50

Klee es f a m e n : schwacher Umsatz, rother feine Qual., gut gefr., per 50 Klgr. 32—35—38—42 M. weisser fest, per 50 Klgr. 42—50—58—72 Mark., hochfeiner über Notiz bezahlt. — R a p s f u s h e n ohne Aenderung, per 50 Klgr. 6,70—6,90 M. fremde 6,30—6,70 M. — R e i n f u s h e n : unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — L u p i n e n : schwach zugeführt, per 100 Kil. gelbe 9,00—9,30—9,80 Mark., blaue 9,00—9,20—9,60 Mark. — T h y m o t h e e : behauptet per 50 Klgr. 19—22—23,50 M. — B o h n e n : starker zugeführt, per 100 Klgr. 19,50—20,50—21,

